



Golfpark Waldkirch

Platz- und Betriebsreglement

Ausgabe 2021

Gültig ab 21. Mai 2021

1. Allgemeines

- 1.1 Das Platz- und Betriebsreglement ist für alle Spieler und Besucher des Golfpark Waldkirch verbindlich und ersetzt das Betriebs- und Platzreglement vom Dezember 2020.

2. Spielsaison/Jahreskarten/Öffnungszeiten

- 2.1 Die Jahreskarten sind während des Kalenderjahres gültig.
2.2 Die Öffnungs- und Spielzeiten der Anlage richten sich nach den Jahreszeiten und der Witterung. Entscheide darüber werden von der Golfpark-Leitung getroffen und sind auf der Website des Golfparks publiziert.
2.3 Benützungseinschränkungen jeglicher Art werden durch die Golfpark-Leitung bestimmt und auf der Website des Golfparks publiziert.
2.4 Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung jeglicher Art (Greenfee, Jahresgebühr, etc.), wenn die Anlage nicht oder nur beschränkt genützt werden kann.

3. Spielbetrieb

- 3.1 Die Regeln und Etikette gemäss Hinweistafeln, Scorekarten sowie Info-Board sind von allen Spielern und Besuchern zwingend einzuhalten.
3.2 Den Anweisungen des Golfpark-Personals ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden gemäss Ziffer 8 sanktioniert.
3.3 Platzpflgearbeiten haben zu Gunsten eines möglichst reibungslosen Spielbetriebes Vorrang.
3.4 Für Buchungen muss der entsprechende Zulassungs-Nachweis gemäss Ziffer 4 erbracht werden.

4. Zulassungsbedingungen

4.1 18-Loch-Anlage 1

Das Spiel auf der 18-Loch-Anlage 1 ist nur mit einer gültigen Clubmitgliedschaft (Swiss Golf, Migros GolfCard, ASGI und ausländische Mitgliedschaft) möglich:

Mitglieder eines Swiss Golf Clubs mit mind. Handicap 54

Mitglieder Migros GolfCard mit mind. Handicap 54

ASGI-Mitglieder mit mind. Handicap 54

Ausländische Club-Mitglieder mit Handicap 54

4.2 18-Loch-Anlage 2 (2 x 9-Loch Platz 1 + 2, zwei Startzeiten erforderlich):

Platzerlaubnis/Platzreife der Migros Golfparks

Platzreife eines Clubs Swiss Golf Clubs (Association Suisse de Golf)

Platzreife eines Clubs der EGA (European Golf Association)

Platzreife der ASGI (Association Suisse des Golfeurs Indépendants)

Platzreife der VcG (Verband Clubfreier Golfer Deutschland)

4.3 3-Loch-Anlage & Übungsanlage &

Für die Benützung der Übungsanlage und der 3-Loch-Anlage gilt ein separates Reglement. Voraussetzung für den Zutritt auf den 3-Loch Kurzplatz ist die Freigabe durch die Golf Academy Waldkirch oder eines der folgenden: Ausweis über eine in- oder ausländische Platzreife, Ausweis mit Platzerlaubnis, ein offizielles Handicap oder Sie sind in Begleitung eines erfahrenen Golfers.

5. Abschlagszeiten/Turnieranmeldungen

- 5.1 9-Loch-Jahreskarten berechtigen zum Spiel einer 9-Loch-Runde pro Tag. 18-Loch Runden können gegen Aufpreis der Folgerunde gebucht werden. Diese ist auch langfristig buchbar. Es können mit einer 9-Loch-Jahreskarte nicht mehr als 18-Loch pro Tag gespielt werden. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen gemäss Ziffern 5.3 ff.
5.1.1. 18-Loch Karteninhaber haben unbeschränktes Spielrecht pro Tag. Jedoch können langfristig nicht mehr als 18-Loch gebucht werden. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen gemäss Ziffern 5.3 ff.
5.2 Langfristige Buchungen sind frühestens 7 Tage im Voraus möglich und sind witterungsunabhängig. Sie sind persönlich und nicht übertragbar.
5.3 **Langfristige Buchungen:** Pro Woche **drei** Buchungen wovon höchstens **eine** Buchung am Samstag, Sonntag und an Feiertagen. Dabei gelten die offiziellen Feiertage am Ort des Golfparks. Buchungen über 18-Loch auf den 9-Loch-Plätzen gelten als eine Buchung.
Gespielte langfristige Buchungen gelten bis Ende der jeweiligen Kalenderwoche (Mo - So). Feiertage, die auf einen Montag fallen, werden zum vorangehenden Wochenende gezählt.
5.4 **Kurzfristige Buchungen:** Buchbar ab 15.00 Uhr des Vortags. Buchungen über 18-Loch auf den 9-Loch-Plätzen gelten als eine Buchung.

- 5.5. Jahreskarteninhaber mit Option **Migros GolfPass** als Gast auf einer anderen Migros Golfanlage (gilt nicht für die Heimanlage): Buchungen frühestens 4 Tage im Voraus möglich, jedoch nur zwei Buchungen wovon höchstens eine Buchung am Samstag, Sonntag oder Feiertag. Buchungen über 18-Loch auf den 9-Loch-Plätzen gelten als eine Buchung. Für den Migros GolfPass gilt ein separates Reglement.
- 5.6. **Anmeldung bei Turnieren:** Die Turnieranmeldung gilt **nicht** als langfristige Buchung. Bei Absage nach Turnieranmeldefrist (siehe Turnierausschreibung) sowie bei unentschuldigtem Nichterscheinen wird gemäss Turnierreglement Greenfee und Matchfee in Rechnung gestellt. Als Ausnahme gilt das Vorweisen eines Arzzeugnisses. Bei wiederholter Absage nach Turnierabmeldefrist oder wiederholtem unentschuldigtem Nichterscheinen kann durch die Golfpark Leitung zusätzlich eine einmonatige Turniersperre erteilt werden.
- 5.7. **Gebuchte Abschlagszeiten:** Gebuchte Abschlagszeiten müssen bei Verhinderung mindestens 4 Betriebsstunden vor T-time abgemeldet werden. Unabgemeldete Abschlagszeiten von Gästen und Jahreskarteninhabern können sanktioniert werden. Gebuchte Startzeiten von Gruppen (ab 8 Personen) können kostenlos bis 3 Tage vor T-Time abgesagt werden. Bei späterer Absage werden die Greenfees verrechnet.
- 5.8. Bei **On-Line Buchungen:** Verstösse gegen das Buchungsreglement, wie z.B. Buchung unter falschem Namen etc. können gemäss Ziffer 8 sanktioniert werden.
- 5.9. Alle Buchungen sind in den Online-Plattformen ersichtlich. Jeder registrierte Benutzer kann selbst bestimmen, welche Daten seiner Buchungen sichtbar sind. Die Daten können für Marketingzwecke des Golfpark Waldkirch verwendet werden. Die Namen der Mitglieder des Golfclub Waldkirch werden automatisch angezeigt. Anpassungen sind jederzeit im Profil in den entsprechenden Profilen möglich.
- 6. Abgabe von Jahreskarten/Club-Mitgliedschaft**
- 6.1. Die Golfpark-Leitung bestimmt die Anzahl der Jahreskarten. Die Jahreskarten haben Gültigkeit während eines Kalenderjahres.
- 6.2. Ohne schriftliche Kündigung bis am 30. November wird die Jahreskarte automatisch um ein Kalenderjahr verlängert. Nach diesem Termin wird der volle Jahreskartenbeitrag fällig
- 6.3. Bei freiwerdender Kapazität der entsprechenden Kategorie werden Jahreskarten-Inhaber beim Wechsel in eine tiefere Jahreskarten-Kategorie mit Priorität berücksichtigt, sofern ein Antrag bis 30. November des Vorjahres schriftlich vorliegt.
- 6.4. Die Jahreskarte ist persönlich und nicht übertragbar.
- 6.5. Ein Missbrauch der Jahreskarte wird gemäss Ziffer 8 sanktioniert.
- 6.6. Voraussetzung für die Aufnahme in den Golfclub ist der Besitz einer Jahreskarte der entsprechenden Kategorie gemäss aktuell gültigen Tarifblatt.
- 6.7. Sämtliche Clubmitglieder der angeschlossenen Migros Golfclubs mit Jahreskarten (Mo-So / Mo-Fr /) erhalten auf das Runden-Greenfee von 18- und 9-Lochanlagen eine Preisreduktion analog dem Greenfeepreis für Migros GolfCard-Inhaber. Junioren bis 18 Jahre wird ein Rabatt von 50% auf das Greenfee gewährt.
- 6.8. Für Clubmitglieder (ausgenommen Junioren bis 18 Jahre) besteht die Möglichkeit, zu einem Aufpreis von CHF 200.00, einen Migros GolfPass zu erwerben. Dieser berechtigt zum Gratisspiel auf allen Migros-Golfanlagen innerhalb der gewählten Jahreskarten-Kategorie, analog dem Buchungsrecht gem. Pkt 5 sowie dem Migros GolfPass-Reglement.
- 7 Annullierungskostenschutz**
- 7.1. Es besteht die Möglichkeit, die Jahreskarte gegen eine Gebühr von 2.6 % Ihres Jahreskartenbeitrages bei der europäischen Reiseversicherung (ERV) zu versichern. Dadurch erhalten Sie Annullierungskosten-Schutz für die bereits beglichene Jahreskarten-Gebühr in folgenden Fällen: Krankheit, Verletzung, Tod, Wechsel des Arbeitsortes, unverschuldete Kündigung. Details und weitere Informationen finden Sie unter www.erv.ch/mgolf
- 7.2. Bei Abschluss eines Annullierungskostenschutzes bei der ERV geht der Kunde eine vertragliche Beziehung mit ERV ein und jegliche Ansprüche müssen bei ERV und nicht beim Golfpark Waldkirch geltend gemacht werden.
- 7.3. Nutzungsverbot der Anlage: Während der Dauer, in der der Annullierungskostenschutz in Anspruch genommen wird, darf die Golfanlage nicht genutzt werden – auch nicht gegen Bezahlung der Greenfee-Gebühr.
- 7.4. Während der Dauer, in der der Annullierungskostenschutz in Anspruch genommen wird, wird die Swiss Golf Card / Migros Golf Pass (Spiellizenz) blockiert.
- 7.5. Eine Sistierung der Jahreskarte ist nicht möglich. Ohne Abschluss des Annullierungskostenschutzes können keine Ansprüche auf Rückvergütung der Jahreskartengebühr geltend gemacht werden.
- 8. Sanktionen**
- 8.1. Wer gegen das Platz- und Betriebsreglement, gegen die Regel oder Etikette verstösst oder den Anweisungen der Golfpark-Mitarbeitenden nicht Folge leistet, kann von der Leitung des Golfparks für eine bestimmte Zeit von der Benützung der Golfanlage ausgeschlossen werden.
- 8.2. Im Wiederholungsfall oder bei schwerwiegendem Verstoß kann ein Ausschluss auf unbestimmte Zeit erfolgen.
- 8.3. Für Jahreskarten-InhaberInnen oder Clubmitglieder besteht in solchen Fällen kein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Beiträge. Es besteht keine Rekursmöglichkeit.
- 9. Ordnung und Sauberkeit**
- 9.1. Sämtliche Anlagen sind mit grösster Sorgfalt zu benutzen. Alle Benützer haben auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Beschädigungen sowie Verschmutzungen, die auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit des

- Benützers zurückzuführen sind, werden auf dessen Kosten behoben.
- 9.2 Bekleidung: Bei der Benützung aller Golfanlagen sind die Kleidervorschriften des Golfparks zu beachten.
- 10. Mobiltelefone**
Das Telefonieren ist auf der gesamten Spielanlage (3-/9-/18-Lochanlage, Kurzspielanlage, Puttinggreens und Driving Range) zu unterlassen. Ausnahme: medizinische Notfälle. Verstösse gegen diese Vorschrift können gemäss Ziffer 8 sanktioniert werden.
- 11. Bild- und Tonrecht**
Alle Personen, die das Golfpark Gelände betreten, anerkennen und willigen ein, dass von ihnen durch die Golfparkbetreiberin oder den Golfclub Waldkirch oder deren Beauftragte unentgeltlich Bild- und Tonaufnahmen erstellt und diese Aufnahmen durch die Golfparkbetreiberin oder den Golfclub Waldkirch oder Dritte zwecks Veröffentlichung und/oder Aufzeichnungen in allen gegenwärtigen zukünftigen Medien unentgeltlich verwendet werden können. Bei Aufnahmen, bei denen der Fokus auf einzelnen Personen liegt, haben diese Personen jederzeit das Recht und die Möglichkeit, den Foto- oder Videografen darauf hinzuweisen, dass sie nicht aufgenommen werden wollen. Sollte dies nicht möglich sein oder nicht beachtet werden, werden wir bei entsprechender Nachricht, nachträglich eine Veröffentlichung durch uns und unsere Dienstleister unterbinden. Bild- und Tonaufnahmen durch Besucher sind nur für private Zwecke erlaubt. Eine anderweitige Nutzung dieser Aufnahmen oder Weitergabe der Aufnahmen über den privaten Bereich hinaus an Dritte oder eine Veröffentlichung in den Medien, bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Golfpark Waldkirch.
- 12. Caddies & Begleitpersonen**
- 12.1 Begleitpersonen & Caddies sind nach Rücksprache mit dem Sekretariat zugelassen. Die Begleitperson ist mindestens 6 Jahre alt und hat sich an die Golfetikette zu halten. Der Spieler ist für das Verhalten seiner Begleitperson verantwortlich.
- 12.2 Bei Turnieren gilt die entsprechende Turnierausschreibung oder das Turnierreglement.
- 13. Markierte Kurzzeitparkplätze**
Die markierten Parkplätze dürfen ausdrücklich nur für die erwähnte Parkzeit benutzt werden. Bei Nichtbeachtung dieser Regelung behält sich die Golfpark-Leitung Sanktionen vor.
- 14. Hunde**
- 14.1 Das Mitführen von Hunden ist auf der gesamten Spielanlage (vgl. Punkt 10.1) untersagt. Die Golfpark-Leitung kann Ausnahmen bewilligen.
- 14.2 Im Restaurant (Ausnahme an gewissen Events) sowie auf den öffentlichen Spazierwegen sind Hunde erlaubt, jedoch an der Leine zu führen.
- 15. Haftung**
Die Benutzung der Anlage und Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr. Der Abschluss genügender Versicherungen ist Sache Benutzers bzw. der Benutzerin. Der Golfpark Waldkirch der Genossenschaft Migros Ostschweiz lehnt jede Haftung ab. Für Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

Änderungen des Reglements bleiben vorbehalten und werden auf der Website sowie am Anschlagbrett rechtzeitig bekannt gegeben.

Datum: Mai 2021

Leitung Golfpark Waldkirch